



Grundschule Eckartsberga

Mattstieg 13 a – 06648 Eckartsberga - | Tel: 034467 40019 | Fax: 034467 40051 |
kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de | www.grundschule-eckartsberga.de

Eckartsberga, 15.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb ab 19.04.2021 nach derzeitigem Stand

Sehr geehrte Eltern,

dank Ihrer Mithilfe, wurde die Testung mit dem „Lollitest“ in den letzten 4 Wochen erfolgreich bis zum 16.04.2021 durchgeführt.

Das Pilotprojekt „Sicherer Schulbetrieb unter Hochinzidenz“ der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg wird in der nächsten Woche fortgesetzt.

In Abstimmung mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Landesregierung kann das Projekt auch in der kommenden Woche fortgesetzt werden. Damit bleiben die Schulen im Burgenlandkreis auch in der kommenden Woche im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet.

Quelle: Schulleiterbrief vom 14.04.2021 – Burgenlandkreis – Herr Aßmann

Änderung ab dem 19.04.2021:

Ab der nächsten Woche müssen daher die durch das Land zur Verfügung gestellten „Nasenbohrer“-Tests für die Testung an den Schulen ... eingesetzt werden.

Diese werden derzeit mit einem Nasenabstrich als Selbsttest dreimal wöchentlich (in unserer Schule **montags, mittwochs** und **freitags**) angeboten (später zweimal/Woche – montags und donnerstags).

Erklärvideos sowie weitere Informationen für die vom Land zur Verfügung gestellten Tests finden Sie unter:

- <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>
- <https://www.teda-medical.de/antigenlaientest>

Füllen Sie bitte die [neue Einwilligungserklärung](#) aus und geben Sie diese Ihrem Kind bis spätestens zum **19.04.2021** wieder mit.

Im Burgenlandkreis gilt die

[Dritte Verordnung des Burgenlandkreises zum Schutz vor dem Coronavirus SARSCoV-2 und zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit COVID-19 \(Dritte Corona Schutz-Verordnung Burgenlandkreis – 3. CoronaSchVO BLK\) vom 29. März 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2021,](#)

die durch die Einfügung des § 3a zu Maskenpflicht, eingeschränktem Regelbetrieb und Zutrittsbeschränkungen in Schulen kreiseigene Regelungen schafft.

*Im Burgenlandkreis sind die Testungen **in der Schule** weiterhin die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Eine Testung außerhalb der Schule ist somit nicht zulässig.*

Quelle: Schulleiterbrief vom 14.04.2021 – Burgenlandkreis – Herr Aßmann

Weiterhin möchten wir Sie nochmals bitten, an die [Erklärung zum Präsenzunterricht](#) zu denken. Diese benötigen wir von jedem Elternhaus wöchentlich im Voraus! Möglich ist auch eine Erklärung bis auf Widerruf.



Grundschule Eckartsberga

Mattstieg 13 a – 06648 Eckartsberga - | Tel: 034467 40019 | Fax: 034467 40051 |
kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de | www.grundschule-eckartsberga.de

Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist schriftlich anzuzeigen und für die jeweilige Woche verbindlich. Das heißt, die Schulpflicht kann in einer Woche je nach Anmeldung entweder durch Präsenzunterricht in der Schule oder durch das Erledigen entsprechender Aufgaben zu Hause erfüllt werden.

Quelle: Schulleiterbrief vom 22.02.2021 – Ministerium für Bildung, Herr Tullner

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

das Grundschulteam